

28.04.2020

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz)“ (Drucksache 17/9051)

Vorsorge auch für Abiturientinnen und Abiturienten treffen

Artikel 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

In § 18 wird nach dem Absatz 6 (neu) folgender neuer Absatz 7 angefügt:

„(7) Im Schuljahr 2019/2020 können abweichend von Absatz 5 die Abiturprüfungen ausgesetzt und die allgemeine Hochschulreife aufgrund der Leistungen, die im Verlauf des Bildungsgangs erbracht wurden, vergeben werden.“

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung beschreibt unter A das Problem. Dabei heißt es: „Darüber hinaus ist mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden in welchem Umfang ein Schulbetrieb in den kommenden Wochen bis zum Beginn der Sommerferien stattfinden kann. Das infektionsschutzrechtlich veranlasste Ruhen oder teilweise Ruhen des ordentlichen Betriebs führt dazu, dass nicht alle Prüfungen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden können.“ Und weiter: „Angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie ist es notwendig, kurzfristig auf Entwicklungen zu reagieren und schnelle Entscheidungen herbeizuführen.“

Unter B wird die Lösung beschrieben: „Gegenstand des Gesetzes zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen sind Maßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen des infektionsschutzrechtlich bedingten Ruhens des Unterrichtsbetriebes an Schulen und Einrichtungen der Weiterbildung, insbesondere zur ordnungsgemäßen Ermöglichung des Erwerbs von Abschlüssen und Berechtigungen.“

Allerdings sieht der Gesetzentwurf nur Regelungen für die Schülerinnen vor, die Prüfungen für einen Hauptschulabschluss, einen mittleren Schulabschluss oder einen Abschluss an einem Berufskolleg ablegen. Für Abiturientinnen und Abiturienten wird keine Vorsorge getroffen.

Datum des Originals: 28.04.2020/Ausgegeben: 28.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Dabei hatte Staatssekretär Richter am 16.04.2020 im Schulausschuss noch erklärt: „Abweichend von § 18 Abs. 5 Schulgesetz soll für den Notfall – wenn er denn kommen sollte – im Jahre 2020 auch ein Abitur ohne Prüfung möglich sein. Die Grundlage dafür wurde vor Kurzem ebenfalls mit einem Beschluss der Kultusministerkonferenz geschaffen. Er sieht für einen solchen Notfall die wechselseitige Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife auf Basis der bis dahin in der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen unter besonderer Gewichtung der von den Schülerinnen und Schülern gewählten Abiturfächer vor.“ (Ausschussprotokoll 17/961 S.11).

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Sigrid Beer

und Fraktion